

Hausordnung des Gymnasiums auf der Karthause

Unsere Schule ist ein Ort des Lernens, der Bildung und der persönlichen Entwicklung. Damit wir alle gemeinsam eine inspirierende und harmonische Lernumgebung schaffen können, ist es wichtig, dass wir uns an einige Grundregeln halten. Diese Hausordnung dient dazu, ein respektvolles Miteinander zu fördern, die Sicherheit aller zu gewährleisten und unseren Schülerinnen und Schülern die bestmöglichen Voraussetzungen für ihren schulischen Erfolg zu bieten. Wir laden Sie und Dich als Teil der Schulgemeinschaft ein, die nachstehenden Regeln mit positiver Einstellung zu leben, denn sie tragen maßgeblich dazu bei, dass unser Gymnasium ein Ort des Wissenserwerbs und der persönlichen Entfaltung ist.

1. Umgang miteinander: Jedes Mitglied der Schulgemeinschaft verhält sich freundlich und respektvoll gegenüber Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schule. Wir ...

- ... lösen Konflikte im Gespräch und verzichten daher auf jede Form von physischer Gewalt.
- ... wenden keine Formen psychischer oder verbaler Gewalt (wie Mobbing oder Beleidigungen) an.
- ... achten die Grenzen jeder einzelnen Person und respektieren ihre Individualität
- ... achten auf andere und helfen und unterstützen so gut wie möglich.
- ... tragen keine Kleidung mit gewaltverherrlichenden, diskriminierenden oder sexistischen Aufdrucken.

Hinweis: Weitere Aspekte des Umgangs miteinander, insbesondere die Prävention von sexuellen Übergriffen und Grenzverletzungen, regelt das *Schutzkonzept Sexualisierte Gewalt*.

2. Eigentum: Jeder möchte, dass sein Eigentum geachtet wird. Wir ...

- ... nehmen ungefragt nichts, das uns nicht gehört, und behandeln fremdes Eigentum mit größter Sorgfalt und Achtsamkeit.
- ... behandeln auch das Eigentum der Schule (vor allem Tische, Stühle und technische Geräte sowie das Schulgebäude und die Toiletten) so, dass auch andere dieses lange weiter benutzen können.
- ... behalten Fundsachen nicht selbst, sondern geben sie beim Hausmeister oder Sekretariat ab.

3. Ordnung und Sauberkeit: Unsere Schule soll ein Ort sein, an dem alle Verantwortung für Ordnung und Sauberkeit übernehmen. Wir ...

- ... erzeugen keine Unordnung und keinen Müll, weil wir unsere Abfälle in die dafür vorgesehenen Tonnen entsorgen.
- ... übernehmen nach einem vorgegebenen Zeitplan den Ordnungsdienst und sorgen so für einen guten Zustand der Schulhöfe, Flure und Aufenthaltsräume.
- ... melden Schäden am Schulinventar dem Hausmeister oder dem 2. stellvertretenden Schulleiter.
- ... sorgen durch einen Ordnungsdienst in der Klasse für einen guten Zustand der Räume (Tafel, Stühle, Boden, uvm.).
- ... stellen nach Schulende in den Unterrichtsräumen die Stühle hoch, schließen die Fenster und schalten das Licht aus.

4. Unterricht: Im Unterricht sollen sich alle wohlfühlen und ungehindert lernen können. Wir ...

- ... erscheinen pünktlich zum Unterricht und legen unser Material bereit.
- ... halten uns an die in der Klasse verabredeten Regeln.
- ... unterstützen unsere Mitschülerinnen und Mitschüler beim Lernen und stören sie nicht.
- ... schicken die Klassensprecherin bzw. den Klassensprecher zum Lehrerzimmer oder zum Sekretariat und verhalten uns ruhig, falls 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrkraft erschienen ist. Wir warten währenddessen im Raum bzw. vor dem Raum, falls dieser noch nicht geöffnet ist.
- ... tragen im Unterricht keine Kappen oder Mützen und verzichten auf das Kauen von Kaugummi.

5. Pausen und Freistunden: Die Pausen und Freistunden sollen allen Menschen in der Schule zur Erholung dienen. Wir ...

- ... verhalten uns in den Fluren ruhig und rennen oder schubsen nicht.
- ... verbringen die Pausenzeiten auf dem Schulhof und begeben uns mit dem ersten Klingelzeichen zum nächsten Unterrichtsraum. In der Regenpause begeben wir uns zum nächsten Unterrichtsraum oder als MSS-Schülerin oder MSS-Schüler zum Aufenthaltsraum.
- ... bringen uns und andere Schülerinnen und Schüler (z.B. durch Unachtsamkeit oder gefährliche Spiele) nicht in Gefahr. Auf dem Innenhof darf mit Schaumstoffbällen Fußball gespielt werden, sofern andere Schülerinnen oder Schüler nicht gefährdet werden. Auf dem Außenhof ist das Basketballspielen innerhalb des Spielfeldes erlaubt.
- ... dürfen das Schulgelände erst nach Ende der Unterrichtszeit verlassen. Ausnahmen gelten für den Nachmittagsunterricht.

6. Sekretariat und Hausmeister: Unsere Sekretärinnen und unser Hausmeister sorgen dafür, dass viele Dinge an der Schule gut funktionieren. Dafür brauchen sie manchmal etwas Ruhe und Konzentration. Wir ...

- ... können das Sekretariat ab der 2. großen Pause mit unseren Fragen aufsuchen.
- ... verwenden für Anträge und Formulare (z.B. Schulbescheinigungen oder Schülerschein) den Sekretariats-Briefkasten im Foyer („Post an das Sekretariat“). Die Unterlagen können wir in der Regel 1-2 Tage später beim Hausmeister abholen.

7. Krankheit: Die Schule muss Bescheid wissen, wenn wir krank sind. Wir ...

- ... werden im Krankheitsfall vor Unterrichtsbeginn von unseren Eltern bzw. Sorgeberechtigten im Sekretariat abgemeldet, indem sie anrufen oder eine E-Mail senden. Volljährige Schülerinnen und Schüler sind selbst für die Krankmeldung verantwortlich. Dabei gilt: *Wer sich krank fühlt, bleibt zuhause.*
- ... erkundigen uns selbstständig nach den verpassten Unterrichtsinhalten und Hausaufgaben und sind für das Nacharbeiten selbst verantwortlich.
- ... geben eine schriftliche Entschuldigung eines Sorgeberechtigten bei der Klassenleitung ab, sobald wir wieder in der Schule anwesend sind.

8. Digitale Medien und Endgeräte: Digitale Endgeräte (wie z.B. Smartphones oder Tablets) sind mittlerweile auch Teil des Schulalltags. Dabei sollen sie das Lernen unterstützen. Wir ...

- ... verwenden digitale Medien als Schülerinnen und Schüler der SEK I nur nach Absprache mit der Lehrkraft.
- ... fertigen keine Fotos, Videos oder sonstige Aufnahmen von anderen Personen an. Ausnahmen von dieser Regel wie z.B. die Nutzung im Unterricht werden im Sommer-Elternbrief geregelt.
- ... verstauen unsere Smartphones und Kopfhörer vor Betreten des Schulgeländes und stellen das Smartphone dabei lautlos oder schalten es aus.
- ... dürfen als Schülerinnen und Schüler der MSS in Freistunden unsere Endgeräte in den Aufenthaltsräumen und an den Tischgruppen im Außenbereich verwenden. Wir nutzen zum Abspielen von Musik oder Videos Kopfhörer und schalten unser Endgerät lautlos.
- ... lassen Smartphones und Smartwatches bei Klassen- bzw. Kursarbeiten zuhause oder geben sie ausgeschaltet ab. Das Tragen oder die Verwendung solcher Endgeräte kann als Täuschungsversuch gewertet werden.

Hinweis: Die spezifische Nutzung von digitalen Endgeräten im Unterricht regelt die entsprechende Nutzungsordnung, die in den *Informationen für die Schulgemeinschaft* zum Schuljahresbeginn und auf der Schulhomepage zu finden ist.

9. Verschiedenes:

- An unserer Schule herrscht ein grundsätzliches Verbot von Alkohol, Zigaretten und anderen Drogen.
- Es gibt auch in der Schule besondere Situationen. Im Brand- und Katastrophenfall gelten daher besondere Regelungen, die in der 1. Woche eines Schuljahres bekanntgegeben werden.

Bei schwerwiegenden Verstößen gegen diese Regeln kann gegen die Schülerin bzw. den Schüler eine Ordnungsmaßnahme nach der Schulordnung des Landes Rheinland-Pfalz §95 ff. durch die Schulleitung ausgesprochen werden.

Diese Regelungen treten ab dem Schuljahr 2025/26 in Kraft und werden in der Schule aufgehängt sowie auf der Homepage der Schule veröffentlicht.